



Create.NRW

Gesucht: Die besten Ideen für
Kultur- und Kreativwirtschaft

Wettbewerbsaufruf



Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist in den letzten Jahren zu einem Hoffnungsträger der wirtschaftlichen Entwicklung in Städten und Regionen geworden. Immer mehr Menschen leben von Kunst, Musik, Film, Mode, Medien und Lifestyle. Kreative Arbeit hat viele Gesichter und ein gewaltiges, oft unterschätztes ökonomisches Potenzial.

Daher richtet sich auch der Fokus der Förderpolitik mehr und mehr auf die Kreativbranchen und versucht, ihren besonderen Bedingungen Rechnung zu tragen. Denn in den Kreativbranchen speist sich Wertschöpfung nicht aus Rohstoffen, sondern aus Wissen, Information und Kreativität. Dies werden künftig noch mehr als heute auch für andere Branchen die entscheidenden Faktoren sein, aus denen sie Vorteile im Wettbewerb erzielen können.

Dies hat auch die Europäische Union erkannt und sich im Rahmen der Lissabon-Agenda das Ziel gesetzt, zum innovativsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu werden. 50 Prozent der Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden daher auf die Unterstützung innovativer Vorhaben konzentriert.

Von diesen Fördermitteln kann auch die Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen des Wettbewerbs Create.NRW 2009 profitieren.

Wie bereits im Wettbewerb Create.NRW 2008 wollen wir im Rahmen des Wettbewerbs Projekte von Clustern der Kultur- und Kreativwirtschaft in Nordrhein-Westfalen unterstützen. Cluster sind besonders innovative wirtschaftliche Allianzen zwischen Akteuren der gesamten Wertschöpfungskette. Ihnen gelingt es schneller, neue Ideen zu entwickeln und in Produkte oder Dienstleistungen umzusetzen.

Dies können landesweite oder regionale Kooperationsprojekte zwischen Akteuren und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft und/oder zwischen der Kultur- und Kreativwirtschaft und anderen Branchen sein.

Ich möchte besonders die Selbständigen und Kleinstunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft aufrufen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen. Denn gute Ideen zur Nutzung von Marktnischen gibt es gerade auch hier.

Den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern wünsche ich, dass sie in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht vom Wettbewerb profitieren und wünsche ihnen für ihre Beteiligung viel Erfolg.



Christa Thoben
Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung

NRW-EU Ziel 2-Förderwettbewerb

Create.NRW 2009

des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und dem
Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

0. Zusammenfassung

Mit **Create.NRW 2009** will das Land Nordrhein-Westfalen Chancen in den Zukunftsmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft nutzen. Es sollen die besten Projekte gefördert werden, die geeignet sind, Innovations- und Kooperationsprozesse anzustoßen, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Regionen zu verbessern und die unternehmerische Basis zu stärken.

1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des EU-NRW-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ (im Folgenden „Ziel 2-Programm (EFRE)“). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag dazu zu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird.

Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel 2-Programms (EFRE) wider. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Nichtdiskriminierung.

2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

Europa hat sich in der Lissabon-Agenda das Ziel gesetzt, zum dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu werden. Dies ist eine besondere Herausforderung für Deutschland und das größte Bundesland Nordrhein-Westfalen. Volkswirtschaftliche Analysen haben gezeigt, dass sich wirtschaftliche Dynamik vor allem dort entfalten kann, wo kleine, mittlere und große Unternehmen entlang der Wertschöpfungsketten kooperieren und zugleich den Austausch mit einer anwenderbezogenen Wissenschaft suchen. In diesen als Cluster bezeichneten Kooperationsbereichen arbeiten die Akteure gemeinsam an der Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren und der Erschließung neuer Märkte oder führen gemeinsame Projekte entlang der Wertschöpfungskette durch.

Cluster und Netzwerke sind besonders innovative und erfolgreiche wirtschaftliche Allianzen, weil es hier schneller gelingt, Wissen und Kreativität in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzusetzen.

Der Wettbewerb soll Vorhaben für die Weiterentwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft und ihre Vernetzung sowohl auf regionaler als auch auf überregionaler Ebene auswählen, mit denen entsprechend den Zielen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eine Stärkung von Innovationssystemen und zusätzliche Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen bzw. den Regionen erreicht werden kann. Ein Innovationssystem wird dabei als ein System von Verknüpfungen, Netzwerken und unterstützenden Angeboten definiert, durch das zusätzliches Wissen im Sinne einer lernenden Region oder eines lernenden Verbundes von Akteuren und Unternehmen generiert werden kann und das Wettbewerbsvorteile verschafft.

Zu diesem Zweck zielt der Wettbewerb darauf ab, die kleinen und mittelständischen Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft in urbanen und ländlichen Räumen und Regionen Nordrhein-Westfalens zu stärken, ihre Vernetzung untereinander sowie mit der Gesamtwirtschaft zu fördern und die Wahrnehmbarkeit des Standorts im In- und Ausland zu erhöhen.

Der Wettbewerb soll im Einzelnen dazu beitragen,

- die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft als Wirtschafts- und Innovationsfaktor für Nordrhein-Westfalen herauszustellen,
- das Verständnis für die spezifische Ökonomie der Kreativbranchen zu schärfen,
- Vorhaben zur Entwicklung neuer regionaler und überregionaler Innovationssysteme durchzuführen,
- vorhandene und neu entstehende Netzwerke und Cluster zu stärken,
- die unternehmerische und marktbezogene Kompetenz bei Selbstständigen und Kleinstunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft zu verbessern,
- Plattformen, Marktplätze, Netzwerke und Infrastruktureinrichtungen zu schaffen, die Ankerpunkte für die Kultur- und Kreativwirtschaft sein können,
- den Know-how-Transfer zwischen Hochschulen und Unternehmen zu fördern,
- die Verzahnung der Kreativwirtschaft mit der Gesamtwirtschaft voranzubringen und geeignete Projekte an der Schnittstelle von Kreativwirtschaft und anderen Branchen zu erleichtern,
- die Knüpfung internationaler Kooperationsbeziehungen und den Schritt auf Auslandsmärkte zu unterstützen sowie
- die kreative und unternehmerische Basis der Kultur- und Kreativwirtschaft zu stärken.

Das Land setzt dabei auf die Eigeninitiative der Akteure und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft. Bei der Durchführung von Projekten wird eine finanzielle Eigenbeteiligung erwartet.

3. Förderschwerpunkte und Wettbewerbsthemen

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Auswahl von Vorhaben, die die oben genannten Ziele erfüllen und nachweislich zur Weiterentwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Nordrhein-Westfalen beitragen.

Dabei konzentriert sich der Wettbewerb Kultur- und Kreativwirtschaft auf die folgenden vier Förderschwerpunkte:

3.1 Förderschwerpunkt Regionale Kooperationen

Gesucht werden Kooperationsprojekte von Akteuren, Unternehmen, Netzwerken, Hochschulen und Clustern, die zur Weiterentwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in den Regionen und/oder auf Landesebene beitragen. Ziele der Kooperationen können beispielsweise die Verbesserung des Wissenstransfers, innovative Beratungsangebote, die Verbesserung des Marketings, die Förderung von Existenzgründungen oder die Akquisition von Unternehmen von außerhalb des Landes sein. Infrastrukturelle Vorhaben, wie beispielsweise der Ausbau von Gebäuden für Zwecke der Kultur- und Kreativwirtschaft, können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie mit der Umsetzung eines tragfähigen Nutzungskonzepts einhergehen.

3.2 Förderschwerpunkt Innovationen

Im Mittelpunkt steht die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle der Kultur- und Kreativwirtschaft durch Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten und/oder Nutzung von Schnittstellen zwischen den Kreativbranchen oder zwischen den Kreativbranchen und der Gesamtwirtschaft. In diesem Förderschwerpunkt sollen sich insbesondere auch Kleinunternehmen mit guten Ideen beteiligen.

Gefördert werden darüber hinaus Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die Kreative (wie beispielsweise Künstler, Designer, Werbegestalter etc.) in die strategische Weiterentwicklung ihres Unternehmens einbeziehen und sie in abgegrenzte neue Projekte des Unternehmens/der Ausbildungseinrichtung einbinden. Ziel soll es dabei sein, den Marktzugang für Kreative zu erleichtern und ihre Ideen für die Weiterentwicklung von Unternehmen auch aus anderen Branchen zu nutzen.

3.3 Förderschwerpunkt Internationale Kooperation

Die Projekte sollen dazu beitragen, Nordrhein-Westfalen als Standort der Kultur- und Kreativwirtschaft international zu profilieren, und auf eine nachhaltige, grenzüberschreitende Kooperation zwischen Akteuren, Unternehmen, Hochschulen und Initiativen aus Nordrhein-Westfalen und anderen europäischen und außereuropäischen Ländern zielen.

3.4 Förderschwerpunkt Junge Unternehmen

In diesem Förderschwerpunkt sollen Kooperationsprojekte junger Unternehmen (bis fünf Jahre nach der Unternehmensgründung) unterstützt werden, die Marktnischen im Rahmen der Clusterentwicklung nutzen wollen. Voraussetzung ist, dass sie mit den Akteuren im Cluster kooperieren, ihre Kompetenz nutzen und ihr Vorhaben eine Lücke oder Schwachstelle in der Clusterentwicklung schließt. Gefördert werden können Investitionen, Sachkosten, Coaching und zusätzliches Personal, ohne eigenen Unternehmerlohn.

4. Teilnahme

4.1 Teilnahmeberechtigt sind, soweit sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben,

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Kultur- und Kreativwirtschaft und freie Berufe,
- Einrichtungen der wissenschaftlichen und technologischen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer,
- Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen, wenn diese Projekte mit unmittelbarem Transferbezug zu Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft umsetzen,
- Kultureinrichtungen, kreative Netzwerke und Künstlergruppen,
- bei Infrastrukturmaßnahmen Kommunen und Kommunalverbände, juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und bei denen das Finanzamt die Erfüllung der Voraussetzungen nach §§ 51 bis 68 Abgabenordnung anerkannt hat, sowie natürliche und juristische Personen, deren Geschäftstätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

Alle Vorhaben müssen das Ziel nachweisen, die Wertschöpfungskette in den Zukunftsmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft zu stärken.

Vorhaben können nur dann prämiert werden, wenn sie begründete Aussichten auf wirtschaftlichen Erfolg haben und die Gesamtfinanzierung unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung gesichert ist.

Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein. Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet werden. Die maximale Förderdauer beträgt drei Jahre.

Kooperationsvorhaben, vor allem solche, die die Überführung von Forschungsaktivitäten und -ergebnissen in marktgerechte Produkte zum Gegenstand haben, werden grundsätzlich vorrangig gefördert. Die Partner müssen ihre Rechte und Pflichten im Rahmen eines Kooperationsvertrags regeln. Für die Beteiligung am Wettbewerb ist der Entwurf eines Kooperationsvertrages oder ein Letter of Intent ausreichend. Einzelvorhaben können nur dann gefördert werden, wenn ein besonderer Nutzen für das Cluster Kultur- und Kreativwirtschaft und/oder eine besonders hohe Arbeitsplatzrelevanz dargelegt werden kann bzw. wenn es sich um Projekte von Gründern und jungen Unternehmen (bis fünf Jahre nach der Unternehmensgründung) handelt.

Bei infrastrukturellen Vorhaben oder regionalen/fachlichen Netzwerken wird vorausgesetzt, dass zu diesen alle Unternehmen aus der Europäischen Union einen diskriminierungsfreien Zugang zu gleichen Bedingungen und Konditionen erhalten.

Um die nötige Eigeninitiative der Akteure belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizzen dargelegt werden, wie sie nach Ablauf der Förderung ohne weitere öffentliche Hilfen finanziert und weitergeführt werden sollen. Entsprechende Erklärungen der Akteure sind beizufügen.

Bei Konsortien ist für den Juryentscheid die Vorlage nur eines Wettbewerbsbeitrages durch den Konsortialführer ausreichend. Verbundpartner, die eingeplant werden, müssen dies durch einen Letter of Intent mit Nennung der Inhalte und Arbeitspakete bestätigen. Art, Umfang und Höhe einer eventuellen Zuwendung sowie die Teilnahmeberechtigten und die Voraussetzungen für zu fördernde Vorhaben richten sich nach der für das jeweils angestrebte Förderprojekt maßgeblichen Förderrichtlinie.

Im Falle einer positiven Jury-Entscheidung erklären sich die Preisträgerinnen und Preisträger damit einverstanden, dass ihre Namen und Projekte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ziel 2-Sekretariats vorgestellt werden. Ferner erklären sie sich bereit, während des Förderzeitraums mit dem Clustermanagement Kultur- und Kreativwirtschaft zu kooperieren, das durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtet wird.

5. Auswahlkriterien

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den strategischen Zielen des Ziel 2-Programms (EFRE) und den wettbewerbsspezifischen Kriterien:

5.1 Beitrag zu den grundlegenden Zielen des Ziel 2-Programms (EFRE)

- **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit**

Hierunter wird die Verbesserung der Möglichkeiten der Unternehmen verstanden, sich verstärkt auf regionalen, überregionalen und internationalen Märkten zu positionieren. Dies wird maßgeblich durch Investitionen in neue kreative Produkte, Dienstleistungen und Verfahren erreicht, die zu einer Erhöhung der Produktivität und Verbesserung der Absatzchancen führen.

- **Verbesserung der Innovationsfähigkeit**

Die Vorhaben müssen darauf zielen, die Innovationskraft von Unternehmen, Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen zu erhöhen. Innovationen werden dabei als Umsetzung von neuen Ideen am Markt verstanden. Sie können sich auf Produkte, Dienstleistungen, Prozesse und Verfahren und auf technologische, logistische, organisatorische, vermarktungs- und designrelevante oder finanz- und personalwirtschaftliche Neuerungen beziehen.

- **Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen**

Die Projekte sollen direkt oder indirekt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und Beschäftigung beitragen und/oder bestehende Arbeitsplätze sichern. Bei Vorhaben, die nicht kurzfristig zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen, muss der mittel- und langfristige Beitrag deutlich werden. Die Beschäftigungswirkung soll quantifiziert und dort, wo es möglich ist, geschlechterspezifisch differenziert werden.

5.2 Beitrag zu den Querschnittszielen des Programms

- **Unterstützung der Chancengleichheit**

Ein wichtiges Ziel des Ziel 2-Programms ist die Nichtdiskriminierung und die Gleichstellung von Mann und Frau. Falls möglich, ist darzustellen, inwieweit durch das Vorhaben entsprechende Effekte erzielt werden können. In Abhängigkeit vom Charakter des Projekts sind aktive Maßnahmen, die den Zugang von Frauen zu qualifizierten Beschäftigungsmöglichkeiten erleichtern, ebenso denkbar wie die Schaffung von Voraussetzungen und Strukturen, die ein familienfreundliches Arbeiten ermöglichen.

- **Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung**

Die Nachhaltigkeit und die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, z. B. durch Ressourcen schonenden Einsatz von Energie und Rohstoffen oder die Vermeidung oder Reduzierung von umweltschädlichen Einflüssen, sind – sofern möglich – darzustellen. Es sollte deutlich werden, dass das Projekt keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat und wie in seiner Folge positive Synergien zwischen Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit entstehen können.

5.3 Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs und Auswahlkriterien

- **Auswirkungen auf die Stärkung der Wertschöpfungskette in der Kultur- und Kreativwirtschaft**

Wertschöpfungsketten können von Ausbildung, Forschung und Entwicklung über die Kreation, Produktion, Vermarktung bis hin zum Vertrieb neuer Produkte und Dienstleistungen reichen. Dargestellt werden soll, wie die Wertschöpfungskette optimiert werden kann, wie beispielsweise Verbundprojekte unterschiedliche Stufen der Wertschöpfungskette abdecken oder wie vorhandene Lücken oder Schwachstellen im Wertschöpfungszusammenhang geschlossen werden können.

- **Wissens- und Know-how-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft**

Die Wettbewerbsbeiträge sollen u. a. eine Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft initiieren und die regionale und branchenbezogene Zusammenarbeit zwischen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen und Unternehmen stärken.

- **Verbesserung der Kompetenzen der Wirtschaftenden zur Ausschöpfung von Innovations- und Wachstumspotenzialen**

In den sich rasch verändernden Märkten der Kultur- und Kreativwirtschaft werden innovative Beratungsangebote benötigt, die die Belange in den Teilmärkten aufgreifen und der spezifischen Situation der Kleinunternehmen Rechnung tragen.

- **Erhöhung der Zahl und Qualität von Gründungen**

Die Vorhaben müssen darauf zielen, Gründern bessere Startchancen im Rahmen der Clusterentwicklung zu geben und Marktnischen für neue Geschäftsideen zu nutzen.

- **Ausschöpfung von Potenzialen durch Schaffung neuer Produkte und Verfahren**

Die Vorhaben müssen marktgängig sein und darauf abzielen, zusätzliche Potenziale in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erschließen.

- **Kompetenz und Erfahrung der Projektverantwortlichen und ihrer Kooperationspartner**

Um nachhaltige Vorhaben entwickeln und umsetzen zu können, sind fachliche Kompetenz und unternehmerisches Vorgehen unabdingbar. Es ist darzustellen, dass die Projektverantwortlichen und ihre Kooperationspartner diese Kompetenzen mitbringen bzw. einbinden.

- **Einbeziehung und Mitwirkungsbereitschaft der Partner aus Kunst, Kultur- und Kreativwirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Politik**

Es ist davon auszugehen, dass die Qualität der regionalen und branchenbezogenen Projekte steigt, wenn die Vorhaben breit diskutiert werden und Erfahrungen und Beiträge mehrerer Partner einfließen. Es ist darzustellen, welche Partner eingebunden werden und welche Beiträge sie leisten.

- **Überzeugendes Finanzierungskonzept**
Alle Vorhaben müssen darstellen, wie die Gesamtfinanzierung aussieht und welchen Eigenbeitrag der/die Projektverantwortliche/n bzw. ihre Partner leisten.
- **Umsetzbarkeit des Konzepts/Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen**
Es soll dargestellt werden, dass es möglich ist, das Vorhaben kurzfristig umzusetzen, und dass Aufwand und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen.
- **Nachhaltigkeit**
Es wird erwartet, dass von den Vorhaben nachhaltige wirtschaftliche Effekte ausgehen und sie nach Beendigung der Förderung eigenständig weitergeführt werden können.
- **Übertragung der Projektergebnisse auf Dritte**
Es soll dargestellt werden, ob und in welcher Weise Dritte von allgemeinen Projektergebnissen profitieren können, beispielsweise durch Darstellung des Vorhabens in einer Dokumentation oder anderen Formen der Veröffentlichung.
- **Überzeugendes Ziel- und Evaluierungskonzept**
Alle Vorhaben müssen darlegen, welche Ziele sie erreichen wollen und mithilfe welcher Instrumente und Ansätze sie die Ziel-Erreichung überprüfen.

Die Gewichtung der Auswahlkriterien erfolgt bei 5.1 zu 40 %, bei 5.2 zu 10 %, bei 5.3 zu 50 %.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt mithilfe eines Scoringverfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand der o. g. Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl bestimmt sich anhand der gewichteten Auswahlkriterien und der jeweils vergebenen Punkte und ermöglicht ein Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

6. Projektauswahl durch die Jury

Die Projekte werden durch eine unabhängige Jury bewertet. Sie schlägt dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor. Bei gleicher Bewertung werden die Vorhaben vorrangig prämiert, die den in der Vorbemerkung zum Ziel 2-Programm genannten Querschnittszielen am besten Rechnung tragen.

Die Jury besteht aus:

- **Prof. Dr. Claus Leggewie**, Leiter des Kulturwissenschaftlichen Instituts, Essen (Jury-Vorsitz)
- **Margit Jandali**, Geschäftsführerin Jandali Mode, Medien, Messen, Düsseldorf
- **Prof. Dr. Florian Hufnagl**, Leiter Neue Sammlung/
Staatliches Museum für angewandte Kunst, München
- **Dr. Stefan Jürging**, Geschäftsführer der Düsseldorfer Volksbühne e.V.
- **Karin Schweitzer**, Geschäftsführerin der Schweitzerhaus Verlag GmbH, Erkrath
- **Klaus Gerrit Friese**, Vorsitzender des Bundesverbands deutscher Galerien, Köln und Stuttgart
- **Rolf Schrickel**, Geschäftsführer der Werbeagentur BUTTER, Düsseldorf
- **Konstantin von Ahlefeldt**, Vorstandsmitglied Verband der Fernseh-, Film-, Multimedia- und Videowirtschaft, Köln
- **Jochen Rausch**, Programmchef 1LIVE und stellvertretender Hörfunkdirektor des WDR, Köln
- **Dr. Thomas Heuser**, Vorstand Dr. Heuser AG, Dortmund

7. Grundlegende Anforderungen an Wettbewerbsbeiträge

Der Jury werden ausschließlich solche Vorhaben zur Bewertung vorgelegt, die dem Gegenstand und den Zielen des Wettbewerbs entsprechen und zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

- Bezeichnung des Vorhabens
- Ansprechpartner mit Kontaktdaten
- Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens
- Analyse des gegenwärtigen Standes, des Marktes sowie der Wettbewerbsstrukturen (national und international)
- Stand der projektrelevanten Kooperationen (Entwurf eines Kooperationsvertrages bzw. Letter of Intents der Mitglieder des regionalen/überregionalen Netzwerkes/Clusters)
- Stärken- und Schwächenanalyse für das Vorhaben (Chancen, Risiken)
- Darstellung der Weiterführung des Vorhabens bzw. weitere Nutzung der Projektergebnisse nach Ablauf der Förderung (Darstellung der Eigeninitiative und der Nachhaltigkeit)
- Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung in tabellarischer Form über drei Jahre
- Darstellung der Gesamtfinanzierung (Einnahmen/Ausgaben) über drei Jahre, einschließlich der Darstellung des Eigenanteils
- Angaben zur Erfolgsmessung

Fehlende Stellungnahmen und Unterlagen müssen nach Aufforderung durch die vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen als Dienstleister beauftragte Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) Bottrop innerhalb einer Woche nachgereicht werden. Liegen die notwendigen Unterlagen nicht vor, wird der Wettbewerbsbeitrag von vornherein ausgeschlossen.

8. Einreichungsfrist

Ab 3. März 2009 bis **spätestens 15. Juni 2009** sind die Wettbewerbsbeiträge mit allen geforderten Angaben bzw. Unterlagen bei der

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.)
Frau Monika Czesla
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop

Kennwort: Create.NRW 2009

einzureichen. Es gilt der Posteingangsstempel; eine persönliche Abgabe ist bis 17:00 Uhr möglich. Zur Einreichung des Wettbewerbsbeitrags ist das Bewerbungsformular zu verwenden, das unter www.ziel2.nrw.de und unter www.kreativwirtschaft.nrw.de abrufbar ist.

Zur Information der Wettbewerbsteilnehmer ist in der G.I.B. ganztags vom 3. März 2009 bis 15. Juni 2009 eine Hotline geschaltet, Telefon: 02041 767-202

9. Informationsveranstaltungen

Zum Wettbewerb und insbesondere zu den Förderkonditionen finden drei zentrale Informationsveranstaltungen in Düsseldorf (26.02.2009, 10:00 bis 11:30 Uhr), Köln (27.02.2009, 9:30 bis 11:00 Uhr), Dortmund (02.03.2009, 10:00 bis 11:30 Uhr) statt.

Im Anschluss an die an alle Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft gerichteten Informationsveranstaltungen sollen spezifische **Fragen ausgewählter Teilbranchen** beantwortet werden:

Literatur- und Buchmarkt, Tanz und Theatermarkt, am 26.02.2009, 12:00 bis 13:00 Uhr in Düsseldorf

Musikwirtschaft, Kunstmarkt, am 27.02.2009, 11:15 bis 12:00 Uhr in Köln

Werbung, Design, am 02.03.2009, 12:00 bis 13:00 Uhr in Dortmund

10. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer werden zur Vorlage eines förmlichen Förderantrags nach der auf das Vorhaben zutreffenden Förderrichtlinie aufgefordert. Es schließt sich das reguläre Bewilligungsverfahren bei der zuständigen Bezirksregierung an. Entscheidend ist dabei der Sitz des Antragstellers.

Die Zuwendungen können eine staatliche Beihilfe nach Artikel 87 Abs. 1 des EG-Vertrages darstellen. Die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung werden deshalb vor einer Bewilligung auf ihre wettbewerbs- und beihilferechtliche Relevanz geprüft. Ggf. können Teile des Projekts unter diesem Blickwinkel nicht förderfähig sein.

Die Förderung soll durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ EU-NRW Ziel 2-Programm (2007 – 2013) nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO, den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie in Abhängigkeit vom jeweiligen Vorhaben nach den folgenden Förderrichtlinien erfolgen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT)
- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW – Infrastrukturrichtlinie
- Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 DER KOMMISSION vom 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen

Die Förderrichtlinien sind unter www.ziel2.nrw.de und unter www.kreativwirtschaft.nrw.de abrufbar.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit dem Bewilligungsbescheid. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf der Basis der o. g. Richtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Förderung erfolgt im Wege der Erstattung nach Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben.

- Kosten für eine Zwischenfinanzierung sind **nicht** förderfähig.
- Antragsteller erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 des VO EG Nr. 1828/2006 einverstanden.
- Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.

11. Zeitplan

Informationsveranstaltungen am
26. Februar 2009,
27. Februar 2009 und
2. März 2009

Einreichungsfrist vom 3. März 2009 bis 15. Juni 2009

Jurysitzung am 9. September 2009

Benachrichtigung der Gewinnerprojekte bis 25. September 2009

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Redaktion:
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
(G.I.B.)

Monika Cziesla
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop

Herausgeber:
Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 225

Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Bildnachweis:
Strandperle
Lars Meeß-Olsohn

**Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie des
Landes Nordrhein-Westfalen**

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf

www.wirtschaft.nrw.de

Exzellenz NRW steht für die Clusterstrategie am Wirtschafts- und Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung will Stärken stärken und die Exzellenzen in Nordrhein-Westfalen systematisch ausbauen. Sie hat deshalb im Rahmen des NRW Ziel 2-Programms Wettbewerbe als Hauptinstrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben bestimmt. Mit diesen Wettbewerben soll den besten Ideen und Konzepten im Lande zum Durchbruch verholfen werden. Die Wettbewerbe werden insbesondere für die 16 NRW-Cluster, für regionale Clusterpotenziale und für spezifische Querschnittsthemen durchgeführt.

Mehr zur Clusterstrategie und zu den Wettbewerben finden Sie unter www.exzellenz.nrw.de und www.ziel2.nrw.de



EUROPAISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ziel2.NRW
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung